

Der Abend
28. IV. 1917

68

Strafgerichtliche Untersuchungen.

Am 15. d. M. begann eine neue achtwöchige Broteinteilungsperiode, und der „Abend“ hat damals schon darauf aufmerksam gemacht, daß die unter gewissen Bedingungen gestattete Wahl einer neuen Bezugsquelle Verwirrungen hervorrufen werde, weil die neuen Karten erst am Abend des 14. d. M. ausgegeben wurden, so daß eine rechtzeitige Durchführung der Neuanmeldungen unmöglich war. Die Verwirrung ist tatsächlich eingetreten, denn es dauerte mehrere Tage, bis die Kundenlisten nach den Neuanmeldungen richtiggestellt werden konnten, und mittlerweile mußte den Wiederverkäufern das Brot auf Grund der alten Kundenlisten geliefert werden, wodurch eine nicht geringe Zahl von Wiederverkäufern mehr Brot erhielt, als ihnen nach den Neuanmeldungen gebührte. Es wäre ihre Pflicht gewesen, ihre Lieferanten auf diesen Umstand aufmerksam zu machen und das überschüssige Brot zurückzubehalten, doch tat dies nur ein Teil von ihnen, während viele die Verwirrung bemähten, um Brot ohne Marken abzugeben.

Seither sind auf Grund der am 14. d. M. ausgegebenen Kontrollkarten die Kundenlisten richtiggestellt worden, auch haben die Broterzeuger an der ihnen abgeführten Markenmenge erkannt, welche Wiederverkäufer mit Brotmarken im Rückstande sind. Die Broterzeuger sind nun bemüht, sich für die zu viel gelieferte Brotmenge dadurch schadlos zu halten, daß sie sie allmählich den Wiederverkäufern anrechnen, so daß diese weniger Brot bekommen, als ihnen auch nach der neuen Kundenliste gebührt und sie für die bei ihnen eingeteilten Kunden brauchen. Sie sind nun nicht in der Lage, den bei ihnen eingeteilten Kunden die gebührende Brotmenge zu liefern, und wenn sie sie jetzt noch mit Versprechungen hinhalten, so werden doch am bevorstehenden Wochenende die Kunden die für sie sehr unangenehme Wahrheit erfahren. Es ist sehr bedauerlich, daß Verbraucher, welche doch an der eingetretenen Verwicklung ganz und gar unschuldig sind, auf solche Weise um die ihnen gebührende Brotmenge kommen.

Die Behörden haben die Angelegenheit von der strafrechtlichen Seite erfaßt und Wiederverkäufer, die zu wenig Brotmarken ablieferten und dadurch verdächtig sind, Brot ohne Marken verkauft zu haben, in Untersuchung gezogen. Die Brotmenge, die auf die beschriebene Art der Einteilung entzogen wurde, soll nicht gering sein.